

Entgeltordnung für die Städtischen Museen der Stadt Flensburg

Die Ratsversammlung der Stadt Flensburg hat in ihrer Sitzung am 11.05.2017 gemäß § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt 2003 S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.08.2016 (Gesetz- und Verordnungsblatt 2016 S. 788) folgende allgemeinen privatrechtlichen Entgelte für die Flensburger Museen festgesetzt:

Eintrittsentgelte:	Einfache Karte (Museumsberg incl. Naturw. Museum oder Schifffahrtsmuseum)	Verbundkarte (alle Museen)
1. Erwachsene	6,00 Euro	8,00 Euro
2. StudentInnen, Auszubildende, Freiwilligendienst-Leistende (FSJ, FÖJ, IJFD, BFD), Schwerbehinderte mit einer Schwerbehinderung ab 50 % und InhaberInnen des Sozialpasses der Stadt Flensburg	3,00 Euro	4,00 Euro
3. Gruppen ab 15 Personen pro Person sowie Kooperationspartner mit Ausweis gemäß der Anlage 1	4,00 Euro	
4. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie SchülerInnen über 18 Jahren sowie Kooperationspartner mit Ausweis gemäß der Anlage 2 haben freien Eintritt		

Die einfache Karte berechtigt am Tag des Erwerbs zu einem Besuch des Museums, bei dem die Karte erworben wurde.

Die Verbundkarte berechtigt vom Tag des Erwerbes an für einen Zeitraum von drei Monaten (bis einschließlich des Tages gleichen Datums) zu jeweils einem Besuch der Museen auf dem Museumsberg – einschl. Naturwissenschaftliches Museum – und des Schifffahrtsmuseums.

Für Sonderausstellungen mit Sachkosten über 40.000,- Euro wird das o.g. Eintrittsentgelt um jeweils 3,00 Euro erhöht.

Weitere Entgelte:

5. öffentliche Führung (Zusatzentgelt zum Eintritt pro TeilnehmerIn)	1,00 Euro
6. kombinierte Stadtführung ab Schifffahrtsmuseum pro TeilnehmerIn	7,00 Euro
7. Sonntags-Atelier	3,00 Euro
8. Ferienveranstaltung Schifffahrtsmuseum	5,00 Euro
9. Ferienveranstaltung Naturwissenschaftliches Museum	1,00 Euro
10. gebuchte Führung (mit Honorarkraft oder MuseumspädagogIn)	40,00 Euro

11.	gebuchte Führung (mit KuratorIn)	75,00 Euro
12.	gebuchte Führung mit Praxisanteil (Schiffahrtsmuseum)	75,00 Euro
13.	gebuchte Führung für Schulklassen Museumsberg	40,00 Euro
14.	gebuchte Führung für Schulklassen Schiffahrtsmuseum pro TN	3,00 Euro
15.	gebuchte Führung für Schulklassen Naturwissenschaftliches Museum (Dauer bis 1,5 Stunden)	40,00 Euro
16.	gebuchte Führung für Schulklassen Naturwissenschaftliches Museum (Dauer über 1,5 Stunden)	60,00 Euro
17.	gebuchte Führung für Schulklassen mit Workshop (Museumsberg)	60,00 Euro
18.	gebuchte Führung für Schulklassen mit Workshop pro TN (Schiffahrtsmuseum)	5,00 Euro
19.	Kindergeburtstag inkl. Raumnutzung und Eintritt für 2 Erwachsene Museumsberg oder Schiffahrtsmuseum	85,00 Euro
20.	Kindergeburtstag inkl. Raumnutzung und Eintritt für 2 Erwachsene Naturwissenschaftliches Museum (Montag - Freitag)	50,00 Euro
21.	Kindergeburtstag inkl. Raumnutzung und Eintritt für 2 Erwachsene Naturwissenschaftliches Museum (Samstag und Sonntag)	60,00 Euro
22.	Objektbegutachtung/Kunstberatung (pro Objekt – keine Wertgutachten)	25,00 Euro
23.	Bearbeitungsentgelt für Reproduktion pro Bild (Fotografie eines Bildes als Datei auf CD oder per Datentransfer)	10,00 Euro
24.	Bereitstellung von Bilddaten für kommerzielle Zwecke (Scan/Kopie von Fotos)	25,00 Euro
25.	Bereitstellung von Bilddaten für wissenschaftl. Zwecke (Scan/Kopie von Fotos)	12,50 Euro
26.	Veröffentlichungsgenehmigung	25,00 Euro
27.	Fotografierlaubnis für kommerzielle Zwecke pro Std. (keine Reproduktion von Kunstwerken)	50,00 Euro
28.	Nutzung des Direktorenzimmers für Hochzeiten (inkl. Sektempfang bis 20 Pers., Blumenschmuck, Geschenk, Begrüßung durch den Museumsdirektor)	750,00 Euro
29.	Nutzung des Trauzimmers	200,00 Euro
30.	Nutzung des Multifunktionsraums (Tagesmiete)	50,00 Euro
31.	Aula Museumsberg (bis 3 Stunden ohne Umbau)	300,00 Euro
32.	Aula Museumsberg (bis 3 Stunden mit Umbau)	500,00 Euro

32.1	jede weitere Stunde	50,00 Euro
33.	Nutzung des Foyer im Schiffahrtsmuseum (für Veranstaltungen bis 6 Stunden)	300,00 Euro
33.1	jede weitere Stunde	50,00 Euro
34.	Mus.-Päd.-Raum im Schiffahrtsmuseum (Tagesmiete)	100,00 Euro

Für Gemeinnützige Einrichtungen beträgt das Entgelt für Raummieten 50% der o.g. Beträge

Auslagen für Arbeits- und Verbrauchsmaterial, Catering, Blumen, Wachdienst, Fotograf, etc. werden gesondert in Rechnung gestellt.

Alle angebotenen Leistungen können nur nach Verfügbarkeit und Möglichkeiten der Museen angeboten werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Die Entgeltordnung tritt am 15.05.2017 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.11.2011 außer Kraft.

Flensburg, den 12.05.2017
Stadt Flensburg
Die Oberbürgermeisterin

.....
Simone Lange
Oberbürgermeisterin

Anlage 1 zur Entgeltordnung der Städtischen Museen vom 15.05.2017

Das reduzierte Eintrittsentgelt in Höhe von 4,- € pro Person zahlen neben Gruppen ab 15 Personen TeilnehmerInnen an folgenden Kooperationen mit jeweils gültigem Ausweis:

- Ferienpass Kiel
- FamilienPass
- Brigitte & Ich Kulturkalender
- OstseeCard Broschüre
- Kooperation „GrenzCard“
- InhaberInnen der Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein

Anlage 2 zur Entgeltordnung der Städtischen Museen vom 15.05.2017

Freien Eintritt haben neben den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und SchülerInnen auch über 18 Jahren Einzelpersonen mit einem gültigen Ausweis von:

- Deutscher Journalistenverband
- Deutscher Museumsbund (DMB)
- Museumsverband Schleswig-Holstein
- ICOM (International Council of Museums)
- Jugendgruppenleiterkarte (Juleika)
- Kunstvereine der AdKV (Arbeitsgemeinschaft deutscher Kunstvereine)
- MuseumsCard Schleswig-Holstein
- Verband deutscher Kunsthistoriker e.V.
- Kunstverein Flensburg e.V. (nur Museumsberg)
- Verein der Freunde des Naturwissenschaftlichen Museums e.V. (nur Naturwissenschaftliches Museum)
- Verein zur Förderung des Flensburger Schifffahrtsmuseums e.V. (nur Schifffahrtsmuseum)
- MitarbeiterInnen des Freilichtmuseums am Kiekeberg (nur Schifffahrtsmuseum)
- Ehrenamtliche der Städtischen Museen
- Flensburger FSJ-ler
- Gutscheinebuch Schleswig-Flensburg („2 für 1“ = jeder Zweite frei)

Ferner erhalten freien Eintritt:

- Honorarkräfte der Museen und GästeführerInnen
- KünstlerInnen, Gastkuratoren und freie MitarbeiterInnen, die aktiv an einer Sonderausstellung oder Veranstaltung beteiligt sind
- Gäste, die einen dienstlichen Termin mit einem/einer MuseumsmitarbeiterIn haben
- Angemeldete JournalistInnen mit Termin
- MieterInnen von Museumsräumen und deren Gäste für die Dauer der Veranstaltung
- LehrerInnen als Begleitung von Schulklassen frei
- Holzbildhauer-Klassen und FloristInnen der Eckener-Schule
- Jugendgruppen mit Juleika

Generell freien Eintritt haben alle Gäste bei folgenden Sonderterminen:

- Sonderveranstaltungen (z.B. Eröffnungen)
- Internationaler Museumstag (Mai)
- Tag des offenen Denkmals (September)